



# Haushaltssatzung der Stadt Rheinau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GemO - GBl. S. 581, ber. S. 698) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 21.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	29.341.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	28.622.200 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>719.700 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>719.700 €</b>

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.779.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.941.200 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.837.800 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	384.600 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.905.000 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.520.400 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>-2.682.600 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.100 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-9.100 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-2.691.700 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.479.100 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |     |   |  |          |
|-----|---|--|----------|
| (1) | für die Grundsteuer   |  |          |
|     | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf |  | 280 v.H. |
|     | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              |  | 320 v.H. |
|     | der Steuermessbeträge   |  |          |
| (2) | für die Gewerbesteuer auf   |  | 340 v.H. |
|     | der Steuermessbeträge   |  |          |

Rheinau, den 22.03.2018

Welsche, Bürgermeister